

Elzach, den 20.11.2019

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
vom 20. November 2019

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Klaus Hämmerle, Winden im Elztal
Bürgermeister Rafael Mathis, Biederbach
sowie 12 weitere Mitglieder der Verbandsversammlung und zwar:
Stadträte Marc Schwendemann, Hansjörg Schätzle, Jörg Moser, Dietmar Oswald, Franz Lupfer (in Vertretung von Stadtrat Matthias Dick), Michael Meier, Annerose Ketterer (in Vertretung von Stadtrat Hubertus Wisser), alle *Stadt Elzach*,
Gemeinderäte Friedhelm Fakler, Pia Lach, Johannes Schindler, alle *Gemeinde Winden i.E.*,
Gemeinderäte Thomas Schultheiß, Martin Schätzle, beide *Gemeinde Biederbach*

Normalzahl: Vorsitzender Roland Tibi, Elzach, die Bürgermeister aus den Gemeinden Winden i. E. und Biederbach und 13 weitere Vertreter der Verbandsversammlung, so:
7 aus Elzach, 4 aus Winden i. E. und 2 aus Biederbach

Entschuldigt

fehlen: Stadträte Matthias Dick, Hubertus Wisser, Gemeinderat Christian Striebich (Gemeinde Winden i.E.)

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach, Hauptamt), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

Presse: ./.

Zuhörer: ./.

Schriftführer:

Verbandsschriftführer Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach)

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung durch Schreiben vom 07.11.2019
Bekanntmachung der Einladung im Elztäler Wochenbericht vom 14.11.2019

Beschlussfähigkeit:

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeindeverwaltungsverbands-sitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Verpflichtung von Frau Gemeinderätin Pia Lach, Mitglied der Verbandsversammlung

Die Verpflichtung von Gemeinderätin Pia Lach, Gemeinde Winden i.E., muss nachgeholt werden, weil sie bei der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 24.07.2019 entschuldigt gefehlt hatte. Der Verbandsvorsitzende spricht die Verpflichtungsformel vor, Gemeinderätin Pia Lach spricht die Formel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner zu fördern“.

Nach dieser Handlung nimmt der Verbandsvorsitzende die persönliche Verpflichtung von Gemeinderätin Pia Lach per Handschlag vor.

Daraufhin wird die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 02

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf.

a) **Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

b) **Billigung des geänderten Planentwurfs**

c) **Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019-001-GVV vor.

Auch für die Gemeinde Biederbach ist es wichtig, so der Verbandsvorsitzende, sich – was die Ausweisung von Wohnbauflächen angeht – weiterentwickeln zu können. Grundsätzlich wird es immer schwieriger, mit Grundstückseigentümern zu verhandeln. Das gleiche gilt für das Verfahren.

Für die Weiterentwicklung des Oberen Elztals ist es unabdingbar, alle Flächen herauszuholen, die rechtlich möglich sind.

Herr Kury stellt anschließend die 3 Änderungsbereiche vor. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von privater Seite wurden eingearbeitet.

Die Ausweisung des Sondergebiets Kirchhöfe wurde auf das Maß reduziert, wie es tatsächlich vorhanden ist. Die Stellungnahmen der Behörden betreffen überwiegend weiterführende Verfahren wie Bebauungsplan- bzw. Genehmigungsverfahren.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

- a) Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** wägt die **öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.**
- b) Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** billigt den **Entwurf der 12. punktuellen Änderung des FNP in der Fassung vom 17.10.2019.**
- c) Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** beschließt für die **12. Änderung des Flächennutzungsplans die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

Bekanntgaben, Anregungen

Verbandsseitig stehen keine Informationen zur Bekanntgabe an. Seitens der Verbandsmitglieder werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 04

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es sind keine Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der **Verbandsvorsitzende** schließt diese öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung** um 18:45 Uhr.

Zu **Urkundspersonen** wurden **Stadtrat Hansjörg Schätzle (Stadt Elzach)** und **Gemeinderat Friedhelm Fakler (Gemeinde Winden i.E.)** bestellt.

Verbandsvorsitzender:



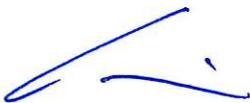
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Hansjörg Schätzle (Stadt Elzach)

Schriftführer:



Christoph Croin



Friedhelm Fakler (Gemeinde Winden i.E.)